

.....  
.....  
.....

Regierung von Mittelfranken  
Stabsstelle für Energieleitungen

Promenade 27  
91522 Ansbach

Nürnberg, den

**Einwendungen gegen den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling - Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West, Abschnitt A-West, im Gebiet der Städte Nürnberg und Schwabach**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

wir machen von unserem Recht Gebrauch, Einwendungen gegen das o.g. Projekt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorzubringen.

Die geplante Streckenführung wird unserem Grundgesetz mit den verankerten Grundrechten auf Erhaltung auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 2, Grundgesetz) und Recht auf Leben und Eigentum (Art. 14, Abs. 1 Grundgesetzes) nicht gerecht.

Anträge, die im Planfeststellungsverfahren diskutiert werden, müssen die Grundrechte der Bürger respektieren, geltendes Recht einhalten und Vorgaben im Rahmen der Energiewende laut Energiewirtschaftsgesetz eine umweltverträgliche Versorgung berücksichtigen.

Deshalb haben wir folgende Einwendungen gegen:

**Einen Trassenverlauf mit einem Abstand von weniger als 400m zum Wohngebiet Moorenbrunn**

**Gründe:**        **Auswirkungen der starken elektrischen und magnetischen Strahlung auf unsere Gesundheit**

**Folgen:**        Wir müssen davon ausgehen, dass mit erheblichen Nebenwirkungen auf unsere Gesundheit zu rechnen ist. Es besteht ein deutlich erhöhtes Risiko an Alzheimer zu erkranken und unter Depressionen und Schlafstörungen zu leiden. Unsere Kinder und Enkelkinder müssen mit dem sehr hohem Risiko rechnen, an Leukämie zu erkranken, um nur einige in Studien nachgewiesene Gesundheitsbeeinträchtigungen zu nennen.

Unser Haus ist nicht ausreichend weit weg von der geplanten 380 kV-Leitung, um nicht von einer permanenten erheblichen gesundheitlichen Belastung und anderen Risiken ausgehen zu müssen.

## **Zerstörung des Bannwaldes für Trassenverlauf und Versorgungswege**

**Gründe:** Vernichtung der unmittelbaren Schutzfunktionen des Waldes

**Folgen:** Der Wald ist für uns unentbehrlich für den Temperatenausgleich, v.a. in den zunehmend heißen Sommern, gerade in der Nähe der Stadt. Außerdem filtert der Wald (Fein-) Staub und Gase und verbessert somit die Atemluft, was für uns hier in unmittelbarer Nähe zu mehreren vielbefahrenen Autobahnen (A6 und A9) unabdingbar wichtig ist. Auch auf die Rolle des Waldes als Lärmschutz zur Dämpfung der sehr hohen Lärmbelastung können wir, trotz Lärmschutzwall, nicht verzichten.

Für den Bau der Hochspannungsmasten und deren Versorgungswege wird zum wiederholten Male ein Großteil des noch verbliebenen Bannwaldes zerstört. Wir haben schon die großflächigen Rodungen, die vor noch nicht all zu langer Zeit, für den sechsspurigen Ausbau der A6 und dem Autobahnkreuz Nürnberg Ost, zu verkraften.

Eine weitere Vernichtung, des so wichtigen Bannwaldes ist inakzeptabel für unseren Stadtteil.

## **Erhebliche Standortnachteile durch Wertminderung des Eigentums und Verlust der Wohnqualität**

**Gründe:** Wertminderung des Grund und Bodens sowie der Immobilien im Stadtteil

**Folgen:** Durch die erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität in unserem Stadtteil werden die Werte unseres Eigentums fallen. Unser Stadtteil wird mit Risiken behaftet, die uns Sorgen bereiten und die die soziale Struktur massiv verändern werden.

Unser Grundstück und Haus in Moorenbrunn ist die Absicherung für unsere Zukunft und die unserer Familie. Wir haben viel für den Werterhalt unseres Eigentums investiert und uns für den Ausbau unseres Stadtteils eingesetzt, vor allem für die Bedürfnisse unserer jungen Familie.

Dies würde durch den Bau der Stromtrasse zu Nichte gemacht werden.

**Deshalb appellieren wir an die Regierung von Mittelfranken, sich für unsere Rechte einzusetzen, um eine für Alle verträgliche Realisierung der Juraleitung im Nürnberger Land zu finden.**

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zeit, die Sie sich genommen haben, um unseren Brief zu lesen und uns Ihre Stellungnahme mitzuteilen.

Wir hoffen sehr, dass Sie unsere Nöte verstehen und diese im Planfeststellungsverfahren zum Ersatzneubau der 380-kV Leitung („Juraleitung“), Abschnitt A – West, berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....